

# 1200 Jahre: Allershausen, Unterumbach, Bergkirchen und Odelzhausen

Von den Anfängen der Siedlungsgeschichte um Glonn, Maisach und Amper

Von Wilhelm Liebhart

Aus der Frühzeit der altbayerischen Geschichte besitzen wir eine seltene Quelle, ein Verzeichnis von Güterschenkungen des Adels, Traditionen genannt, für die Freisinger Bischofskirche. Sie setzten 744 ein und gingen im 13. Jahrhundert zu Ende. Das sogenannte »Freisinger Traditionsbuch« stellt für die Region um München und Freising eine herausragende Quelle der Landesgeschichte dar. Hunderte von Siedlungen können sich für ihre »Ortsjubiläen« auf diese frühen Urkunden berufen, die 1905 und 1909 Theodor Bitterauf in zwei Bänden herausgab.<sup>1</sup> Vielfach haben diese Traditionen aber kein Ausstellungsdatum, weshalb man sie nur nach den dort genannten Zeugen wie Bischöfen, Herzögen und Herrschern datieren kann.

Vier Siedlungen der Region um Amper, Maisach und Glonn können 2014 aufgrund dieser Quelle auf 1200 Jahre zurückblicken: Allershausen, Unterumbach, Bergkirchen und Odelzhausen verdanken diesen »Traditionen« ihre erste urkundliche Nennung, was gemeinhin als »Geburtstag« einer Siedlung angesehen wird. Dies stimmt nur im übertragenen Sinne, weil die genannten Siedlungen sozusagen in die Geschichte eintraten. Aber: Siedlungen, die urkundlich genannt werden, bestanden zu diesem Zeitpunkt bereits, sodass es zutreffender wäre von einem »Namenstag« zu reden. Wenden wir uns den Erstnennungen zu, die nicht nur für die Lokalgeschichte, sondern auch für die Ortsnamenkunde, die Kirchengeschichte und die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des frühen Mittelalters interessant sind.

Wir schreiben das Jahr 814. Seit Ende Januar regiert im Frankenreich Kaiser Ludwig der Fromme,<sup>2</sup> ein Sohn Kaiser Karls des Großen. Sein Reich begann am spanischen Ebro, grenzte im Norden an Dänemark, im Osten an die Elbe, die Saale, den Böhmisches Kessel und an die Ungarische Tiefebene und umschloss im Süden Norditalien. Im Gegensatz zu seinem Vater Karl war Ludwig zwar hoch gebildet und fromm, politisch aber eher schwach. Seine drei Söhne sollten ihn deshalb auch Jahrzehnte später absetzen. Baiern war Bestandteil dieses Großreiches, in Regensburg residierten fränkische Statthalter, ihre Stützen im Land waren die dem fränkisch-baierischen Adel angehörenden Grafen. Auf dem Freisinger Bischofsstuhl saß 814 Bischof Hitto (811–835).<sup>3</sup> Dieser machte sich auf vielfache Weise um das Bistum verdient. 258 Güter- und Kirchenschenkungen des Adels sind während seiner Amtszeit verbürgt. In seiner Sedenzzeit trugen sich drei Rechtsfälle zu, um die es im Folgenden gehen soll.

## Früher Zentralort Allershausen

Am 22. Juni 814 zeichnete Diakon Tagabertus, der Schreiber des Freisinger Bischofs Hitto, in der Domkirche zwei Rechtsgeschäfte auf. Das eine bezog sich auf *Pettinpah*, heute Langenpettenbach,<sup>4</sup> Gemeinde Markt Indersdorf (Lkr. Dachau), das andere auf *Adalshareshusum*, heute Allershausen (Lkr. Freising).<sup>5</sup> Der althochdeutsche Ortsname<sup>6</sup> besteht aus dem Grundwort *-husum* in der Bedeutung von »Haus, Gebäude, Wohnung« und aus dem Bestimmungswort *Adalhar*, ein germanischer Personennamen. In diesem dürfte der »Ortsgründer« der Landnahme- und Rodungszeit zu erkennen sein. Im folgenden 9. Jahrhundert, der Karolingerzeit, wird die Siedlung nochmals neun Mal (818, 822, 827, 842, 843, 859, 859/75, 870, c887/95) urkundlich genannt, was als außergewöhnlich zu bezeichnen ist. Hinzu

kommen nochmals sechs Nennungen im 10. Jahrhundert (902, 926/37, 937/57, 957/72, 981/94, 994/1005), sodass der Ort vor 1000 insgesamt in 16 Schenkungsurkunden der Freisinger Bischofskirche erscheint. Das ist nicht nur der Nähe Freising geschuldet, sondern ein Hinweis auf einen frühen Zentralort und ein Zentrum einer Adelsippe.<sup>7</sup> Dies bestätigt die zweite urkundliche Nennung vom 15. September 818, in der Bischof Hitto, sein Vogt (*defensor*) Reginperht und die Grafen Liutpaldus und Kisalhardus, letzterer zugleich kaiserlicher Richter (*publicus iudex*),<sup>8</sup> zu einer öffentlichen Gerichtssitzung (*publicum placitum*) in Allershausen zusammenkamen.<sup>9</sup> Selbst wenn damals Grafen und Richter im Lande umherreisten und Recht sprachen, dürfte Allershausen ein »fester« Gerichtsort gewesen sein, was ein weiteres, geradezu besonderes Ereignis von 822 untermauert.<sup>10</sup> Am 31. August 822 kamen die Bischöfe Hitto von Freising, Baturich von Regensburg (817–847) und Nidker von Augsburg (816–830)<sup>11</sup> mit dem kaiserlichen Boten (*missus dominicus*) Hatto, dem schon genannten kaiserlichen Richter Kysalhardus und zehn Grafen sowie zahlreichen Gefolgsleuten (*vasalli*) in Allershausen zusammen, um zu klären, wohin die Kirche von Unterkienberg (*Chenperc*) gehöre. Der Augsburger Bischof besaß legitime Ansprüche, gab sie aber auf. Die Kirche kam zu Freising. Für die Augsburger Bistumsgeschichte von Bedeutung ist, dass in dieser Urkunde erstmals der Augsburger Mariendom genannt wird. Bischof Nidker ist heute noch als »Heiliger« stehend mit Mitra in einem Reliquienschrein der Sakristei der Basilika St. Ulrich und Afra zu sehen. Man hat ihn im Mittelalter einfach zum Lokalheiligen erhoben. Wir sind den Ereignissen vorausgeeilt.

## Allershausen 814

Worum ging es in der Urkunde vom 22. Juni 814, in der erstmals Allershausen genannt wird? Ein Hleoperht gab in die Hand eines Kernand Grund und Boden als Ersatz für das Wergeld (althochdeutsch *wergeldum*) des Priesters (*presbiteri*) Hroadolf im Ort Allershausen. Unter »Wergeld« ist nicht das »Wehrgeld« als Ersatz für den nicht geleisteten Wehrdienst, sondern in der Regel ein Buß- und Sübnegeld für die Familie eines Erschlagenen zu verstehen, um Blutrache und Fehde auszuschließen. Der Text ist so zu interpretieren, dass Hleoperht den Priester Hroadolf erschlug und dafür Sühne leistete, aber nicht in Geld, wie es das Stammesrecht der Lex Baiuvariorum vorsah, sondern ersatzweise in Grund und Boden. Der Wert des Bodens musste dem Wergeldwert des Getöteten entsprechen. Kernand handelte wohl für die Bischofskirche oder war der nächste Verwandte. Als Zeugen werden genannt Graf Mezzi, der Zehntrichter (*centenarius*) Deothart, dann Noato, Immino, Isancrim, Liutpald, Hatto und Irminfrid. Wie auch immer zu interpretieren, gewährt die erste urkundliche Nennung Allershausens von 814 nicht nur einen Einblick in das Rechtsleben des frühen Mittelalters, sondern auch in die Kirchengeschichte. Hroadolf dürfte »Pfarrherr« in Allershausen gewesen sein. Es kann also nicht nur der Ort, sondern auch die Pfarrei ein Jubiläum begehen.

## Ominpach oder Unterumbach

Drei Monate später, am 18. September 814, sind wir Zeugen eines Schenkungsaktes des Priesters Freido im Ort Umbach

(*in loco Ominpach*) an den Mariendom in Freising, der aber nach dem Tod des Stifters bestritten wurde.<sup>12</sup> Der Priester schenkte sein eigenes Erbgut, bestehend aus dem Kirchengebäude und allem, was gesetzmäßig als Ausstattung dazugehörte. Freido litt an einer schweren Krankheit und hatte deshalb seine Verwandten und Nachbarn Hadolt, Adalleoz, Kysalrih, Cunzo, Ekkyhart, Kerhart und Ermanrih zusammengerufen und ihnen das Erbgut treuhändisch (*wadium*)<sup>13</sup> übergeben. Sie sollten es nach seinem Tod der Domkirche übergeben. Nach dem Tod Freidos verzögerten aber die Treuhänder die Schenkung. Bischof Hitto hatte davon durch den Vogt (*advocatus*) des Priesters mit Namen Hadolt erfahren und sich daraufhin an das Gericht (*concilium*) des Grafen Engilhart gewandt. Die Folge war, dass die Schenkung in Freising doch noch vollzogen wurde. Aber damit war nur ein Teilerfolg errungen worden, weil Freido auch im nahen Odelzhausen Grund und Boden gestiftet hatte. Darüber entbrannte ein Streit, der auf einem Gerichtstag in Bergkirchen am 2. Oktober 814 entschieden wurde. Bevor wir uns diesem Fall zuwenden, muss noch die Frage beantwortet werden, ob mit *Ominpach* nicht auch Oberumbach gemeint sein könnte? Möglich wäre es, aber das Patrozinium des fränkischen Hausheiligen Sankt Martin spricht eher für Unterumbach. Oberumbach dagegen hat eine Ulrichskirche. Dieser Heilige lebte im folgenden 10. Jahrhundert. Die Martinskirchen sind durchaus älter, auch wenn Patrozinienwechsel nicht auszuschließen sind.

#### *Bergkirchen und Odelzhausen*

Am 2. Oktober 814 fand in der Kirche zu *Perchiricha*, dem heutigen Bergkirchen, unter Vorsitz der Grafen Engilhart und Liutpald im Beisein des Bischofs Hitto ein öffentlicher Gerichtstag (*placitum*)<sup>14</sup> statt.<sup>15</sup> Die Adelige Hunperht, Hroadleoz und Ermanrih bestritten die Stiftung der Kirche zu *Otolteshusir*, gemeint ist Odelzhausen, an die Freisinger Bischofskirche durch den kurz zuvor verstorbenen Priester Freido. Freido entstammte dem Adel und ist seit 791 in Freisinger Urkunden bezeugt.<sup>16</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt dürfte er in den geistlichen Stand eingetreten sein und aus Sorge um sein Seelenheil zwei Kirchen, eine im nahen *Ominpach*, wohl Unterumbach, und die andere eben in Odelzhausen, gestiftet haben. Während die Schenkung in Unterumbach am 18. September 814 angesichts des Todes noch schriftlich vollzogen werden konnte,<sup>17</sup> gelang dies im Falle Odelzhausens nicht mehr, weil Freido darüber verstarb. Dieser Zusammenhang ergibt sich aus dem Verlauf des Gerichtstages. Einer der drei Kläger, Ermanrih, war als Verwandter bei der ersten Schenkung zugegen gewesen. Er bestritt zwar mit Hunperht und Hroadleoz nicht die Schenkung der Kirche von Unterumbach, aber die von Odelzhausen. Er konnte sich darauf berufen, dass nichts beurkundet worden sei. Dies traf zu, aber Ermanrih hatte nicht alleine am Sterbebett Freidos gestanden. Die Adelige Cunzo, Ekkhart und Kerhart, weitere Verwandte und Nachbarn Freidos, beschworen auf Aufforderung Graf Engilharts, dass der Verstorbene ausdrücklich auch die Kirche zu Odelzhausen dem Bischof vermachen wollte. Sie bezeugten sogar, was zuvor bereits Kaganhart als Vertreter des Bischofs und als Vertrauter des Verstorbenen festgestellt hatte, dass Freido die Odelzhauser Kirche schon dem Vorgänger Hittos, Bischof Atto (783–811), anlässlich der Kirchenweihe versprochen gehabt hätte. Demnach muss Bischof Atto die Kirche vor 811 geweiht haben. Angesichts dieser klaren Aussagen verschiedenster Zeugen zogen die Kläger ihre Klage nicht nur zurück, son-

dern sie sahen ein, dass sie zu Unrecht ihre Forderung erhoben hatten. Bischof Hitto, die Domkirche St. Maria und St. Korbinian und das zugehörige Domkloster durften nun unangefochten die Kirche von Odelzhausen und was dazu gehörte in ihren Besitz nehmen.

Die Zeugen des Gerichtstages waren Bischof Hitto, Graf Engilhart, Graf Liutpald, Reginhart, Reginperht, Deothart, Kaganhart, Tiso, Pern, Spulit, Cunzo, Uuenilo, Reginolt, Cronhart, Litzfrid, Freso, Unforht, Lantperht, Snelperht, Uuicperht, Franchio, Alto,<sup>18</sup> Secki, Itto, Liutunc, Odarih und viele andere, die zusahen und zuhörten.

#### *Interpretation*

Der Gerichtsfall wird verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Pfarreiorganisation und der Charakter der Pfarreien als Stiftungen damals erst im Entstehen waren. Der Adel als Herr über Land und Leute baute Kirchen und stiftete Klöster, die er nach Belieben vererbte, verkaufte, vertauschte oder eben verschenkte. Man spricht von sogenannten Eigenkirchen. Der Adel stellte auch die Priester, Mönche und Bischöfe. Vergleichen wir mit der modernen Rechtslage: Heute gibt es die Pfarrfrüdestiftung, die Pfarrkirchenstiftung, den Pfarrgemeinderat und die Kirchenpflegschaft sowie einen vom Bischof eingesetzten Pfarrer. Der Staat unterhält Verträge mit den Kirchen, für die er die Kirchensteuer erhebt, er schützt die Kirchen und ihre Einrichtungen. Bischof und Ordinariat haben in allen kirchlichen Vermögensfragen im Normalfall das entscheidende Wort. Anders im Frühmittelalter: Die Bischöfe versuchten, die privaten Eigenkirchen des Adels in ihre Bistumsorganisation einzubauen. Sie wollten die Pfarreiorganisation kirchen- und vermögensrechtlich in den Griff bekommen. Sie bedienten sich der Rechtsmittel der Zeit, indem sie sich Eigenkirchen und Grundbesitz schenken ließen. Dies gelang umso leichter, wenn ein adeliger Priester, der im Normalfall ehe- und kinderlos war, eine entsprechende Erbschaft besaß und mitbrachte. Dies war bei Freido der Fall, der sein Erbe in Unterumbach und Odelzhausen dem heiligen Korbinian vermachte.

#### *Ergebnisse für die Frühgeschichte*

Welche Erkenntnisse für die Lokalgeschichte bringt die Urkunde von 814? Zum einen lassen sich die modernen Ortsnamen von Bergkirchen und Odelzhausen deuten. Man unterscheidet bei einem Ortsnamen das Grundwort vom Bestimmungswort. Bergkirchen: *Perchiricha* hat das althochdeutsche Grundwort *-chirihha* für Kirche oder Gotteshaus. Das Bestimmungswort ist »Berg, Hügel Anhöhe«. Odelzhausen: Das Grundwort *husir* = »-hausen« bedeutet »Häuser«, das Bestimmungswort geht auf den germanischen Eigennamen *Otol* zurück.<sup>19</sup> In ihm dürfen wir den ursprünglichen Ortsgründer nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft um 500 erkennen. Somit wäre die Deutung »Häuser des Otol« zutreffend. Zum anderen lernen wir Namen möglicher Nachfahren des Gründers von Odelzhausen kennen: Freido, Hunperht, Hroadleoz und Ermanrih.<sup>20</sup> Sie gehörten zur Sippe der Huosi, Hosi oder Huosier, die den westbayerischen Raum beherrschten.<sup>21</sup> Zum dritten erscheint Odelzhausen als früher Kirchort, da schon vor 811 eine Pfarrkirche geweiht worden war. So gesehen kann 2014 nicht nur die politische Gemeinde, sondern auch die Kirchengemeinde auf mehr als 1200 Jahre zurückschauen. Odelzhausen wird urkundlich vor 1000 nochmals 895/899 genannt, was aber nicht mehr unser Thema ist.<sup>22</sup> Bergkirchen erscheint als ein früher Zentralort, weil hier Gerichtssitzungen stattfanden.

## Huosigau

Man darf bei allen Quellenzeugnissen davon ausgehen, dass es sich um die Elite des Adels der Region gehandelt haben dürfte, die alle der Sippe der Hosi angehörten. Das Amperland gehörte zu den Regionen Altbayerns, die nach dem Abzug der Römer um 480 und nach der Festigung der germanischen Herrschaft der Bajuwaren über eine kelto-romanische Restbevölkerung am frühesten urkundlich in Erscheinung treten. Dies verdanken wir der Nähe des Bischofsitzes Freising. Das älteste Stammesrecht der Bajuwaren, die »Lex Baiuvariorum«, erwähnt nach dem Herzogshaus der Agilolfinger u. a. als führendes Geschlecht den Sippenverband der »Hosi«. Um 840 spricht eine Urkunde des ostfränkischen Karolingers Ludwig des Deutschen davon, dass Sulzemoos in pago Huosi,<sup>23</sup> im Gau der Hosi, liege. An den Oberläufen von Paar, Ilm, Glonn und Amper lebten im 8./9./10. Jahrhundert Adelsgruppen, die untereinander versippt waren. Auch die Freisinger Bischöfe dieser Zeit entstammten diesen Adelsgruppen.

### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Theodor Bitterauf (Hrsg.): Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2 Bände. München 1905/1909 (QE NF 4/5). – Der 1. Band umfasst den Zeitraum 744 bis 926, der 2. den von 926 bis 1283. – Zitiert als Tr. Fr.
- <sup>2</sup> Zur Person vgl. Egon Boshof: Ludwig der Fromme. Darmstadt 1996.
- <sup>3</sup> Josef Maß: Das Bistum Freising im Mittelalter. München 1989, S. 78–83.
- <sup>4</sup> Tr. Fr. Nr. 318a.
- <sup>5</sup> Tr. Fr. Nr. 318 b: *Haec sunt testes quos tradidit Hleoperht propter territorium quam tradidit in manus Kernandi pro wergeldum Hroadolfi presbiteri in loco Adalhareshsum.*
- <sup>6</sup> Wolf-Armin Frih. v. Reitzenstein: Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung. Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz. München 2006, S. 11.
- <sup>7</sup> Wilhelm Störmer: Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert. Teil II. Stuttgart 1973, S. 429f.

<sup>8</sup> So 822 bezeichnet, vgl. Tr. Fr. Nr. 475. Zum Richteramt dieser Zeit vgl. Peter Landau: Die Lex Baiuvariorum (Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse, SB Jg. 2004, H. 3). München 2004, S. 20–26.

<sup>9</sup> Tr. Fr. Nr. 401c.

<sup>10</sup> (Wie Anm. 8). Vgl. auch Störmer, Früher Adel (wie Anm. 7), S. 398 u. 494.

<sup>11</sup> Friedrich Zoepfl: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. Augsburg 1955, S. 40; Stephan Freund: Von den Agilolfingern zu den Karolingern. Bayerns Bischöfe zwischen Kirchenorganisation, Reichsintegration und Karolingischer Reform (700–847). München 2004, S. 336.

<sup>12</sup> Tr. Fr. Nr. 324.

<sup>13</sup> Zum schillernden Begriff *wadium* vgl. Mediae Latinitatis Lexicon minus (Mittelateinisches Wörterbuch). Band 2: M–Z. Darmstadt 2002, S. 1458–1463: »Haftungssymbol zur Begründung einer Personal- oder Sachhaftung für den Fall der Nichterfüllung einer Schuld«.

<sup>14</sup> Franz Keiner: Dorf und Hofmark Odelzhausen a. d. 814–1914. Odelzhausen 1992, S. 10 übersetzt den Begriff völlig unzutreffend mit dem germanischen Wort »things«. Es handelte sich aber nicht um ein germanisches Volksgericht, sondern um ein karolingisches Grafengericht. Vgl. dazu Mediae Latinitatis Lexicon minus (wie Anm. 13), S. 1047 Nr. 21.

<sup>15</sup> Tr. Fr. Nr. 327.

<sup>16</sup> Tr. Fr. Nr. 143a, 143b und 144.

<sup>17</sup> Tr. Fr. Nr. 324.

<sup>18</sup> Um den Gründer der Eremitenzelle Altomünster dürfte es sich hier nicht mehr handeln, ganz auszuschließen ist es aber nicht: Der »Altomünsterer« Alto und sein Verwandter David von Mammendorf, die zusammen in Erscheinung treten, sind zwischen 758 und 789 bezeugt. Vgl. dazu Wilhelm Liebhart: Mammendorf im frühen Mittelalter. In: Die Ortschronik von Mammendorf. St. Ottilien 2008, S. 376–383.

<sup>19</sup> Reitzenstein (wie Anm. 6), S. 198.

<sup>20</sup> Zu den Verwandtschaftsbeziehungen vgl. Wilhelm Störmer: Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern. München 1972, S. 145

<sup>21</sup> Störmer, Adelsgruppen, S. 91–112.

<sup>22</sup> Tr. Fr. Nr. 1011.

<sup>23</sup> Ludwig Holzfurtner: »Pagus Huosi« und Huosigau. Untersuchungen zur Gaulandschaft im westlichen Oberbayern. In: Land und Reich. Stamun und Nation. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 1. München 1984, S. 287 bis 304.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

## Sammeln, bewahren, präsentieren

Ein Beitrag zur Geschichte und Zukunft der Museen im Landkreis Dachau

Von Kreisheimatpflegerin Birgitta Unger-Richter

Der Dachauer Landkreis zeichnet sich durch eine hohe Dichte an musealen Einrichtungen aus. Neben dem vom Staat getragenen Museum und Gedenkort der »KZ Gedenkstätte« handelt es sich dabei um Sammlungen unterschiedlichster Ausrichtungen: die Bandbreite reicht von klassischen Heimatmuseen über Spezialsammlungen bis hin zu Sammlungen traditioneller und zeitgenössischer bildender Kunst. Als »Museum« kann dabei bezeichnet werden, was die Kriterien des ICOM erfüllt.

### Definition des Museums

Das »International Council of Museums«, kurz ICOM, ein Zusammenschluss von Museen weltweit, erarbeitete eine schlüssige Definition für den Begriff Museum, die 2004 veröffentlicht wurde: »Ein Museum ist eine nicht auf Gewinn ausgerichtete, dauernde Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, offen für das Publikum, die sammelt, bewahrt, forscht, kommuniziert und präsentiert, zu Zwecken des Studiums, der Bildung und des Vergnügens, der materiellen Grundlagen der Menschen und ihrer Umwelt.«<sup>1</sup>

Ein Museum ist demnach eine »Non-profit-Institution«, die auf Dauer ausgerichtet ist, also eine nichtkommerzielle, nachhaltige Einrichtung. Ihre Aufgaben sind das Bewahren, Forschen, Kommunizieren und Präsentieren. Desgleichen soll ein Museum eine Bildungs- und Freizeiteinrichtung sein. Aber schon 2005 erfuhr diese Definition im Rahmen eines inter-

nationalen Symposiums, das vom 30. Juni bis 2. Juli 2005 in Calgary stattfand, in der sogenannten »Declaration of Calgary« eine Erweiterung, in dem das Museum als eine »Einrichtung zum Wohle der Gesellschaft« charakterisiert wurde, die dazu diene, »die Welt zu entdecken und zu verstehen«.<sup>2</sup> Ein Museum soll demnach auch die Grundlagen und den Schlüssel zum Verständnis zur Kultur der Menschen und ihrem ideellen und kulturellen Erbe darstellen. Damit wird ein hoher Anspruch erhoben, der aber die besondere und wichtige Stellung von Museen in einer Zivilgesellschaft untermauert.

Der Begriff »Museum« ist jedoch in der Bundesrepublik Deutschland und auch in vielen anderen Ländern nicht geschützt. Die Kriterien des ICOM werden aber als Richtlinie anerkannt und schließen Einrichtungen aus, die zum Beispiel über keine feste Sammlung verfügen (Beispiel: Hypo-Kunsthalle), die kommerziell ausgerichtet sind (Beispiel: Deutsches Guggenheim Museum, 1997–2012) oder sogenannte »Science-Center«, die ab den 1980er Jahren entstanden sind und weder über eine Sammlung verfügen noch nichtkommerzielle Interessen verfolgen (Beispiel: Universum Bremen).<sup>3</sup>

Gehen wir von diesen Kriterien aus, so können wir im Landkreis Dachau mit der Gedenkstätte 15 Einrichtungen benennen, die den Kriterien des ICOM entsprechen. Diese 15 Museen sind Bestandteil der reichen bayerischen Museumslandschaft mit 1360 kunst- und kulturhistorischen Museen, davon 1250